



Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist eine obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Zu unseren Aufgaben gehört u.a. die Festsetzung und Auszahlung der Besoldung und Versorgung der Beamten, die Entgeltzahlung der Beschäftigten sowie die Beihilfe für Versorgungsempfänger und Be dienstete des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Beamtin oder einen Beamten (m/w/d) im dritten Einstiegsamt

für den **Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit** am **Dienstort Koblenz**.

Auf dem zu besetzenden Dienstposten kann, bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, die Besoldungsgruppe **A 12 LBesG** erreicht werden.

Bewerben können sich:

- Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 9 LBesG,
- mit aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen in der Rechtsanwendung und
- (in Kürze) abgeschlossener Laufbahnprüfung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) in der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“.

Darüber hinaus bringen Sie folgende Eigenschaften mit:

- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit und den Anspruch Arbeitsabläufe kritisch zu analysieren und zu gestalten
- Fähigkeit zu selbstständiger und sorgfältiger Arbeit, auch unter Zeitdruck
- Freude an der Zusammenarbeit im Team
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Hohe Leistungs- und Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A12 LBesG
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- Flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Montag bis Donnerstag 06:00 – 19:00 Uhr, Freitag 06:00 – 16:00 Uhr)
- Eine freundliche Arbeitsatmosphäre grundsätzlich in Einzelbüros
- Ergonomische Arbeitsplatzausstattung am dienstlichen Arbeitsplatz mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und zwei großen Bildschirmen
- Alternierende Telearbeitsplätze, bei welchen die Hard- und Software von uns bereitgestellt wird
- Kostenlose Parkplätze für Autos, Motorräder und Fahrräder in unserer Tiefgarage
- Eine familienfreundliche Personalpolitik und Kinderferienbetreuung während der Schulferien
- Ein umfangreiches Angebot des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihre Aufgaben:

- Analyse und Überprüfung von Geschäfts- und Arbeitsprozessen des LfF aus Sicht von Datenschutz und Informationssicherheit
- Bearbeitung von internen und externen Anfragen zum Datenschutz (der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Betrachtung)
- Mitwirkung bei Datenschutzprüfungen (insbesondere betreffend die Gebäude, die Organisation und das Personal des LfF, sowie die Dateninhalte von IT-Verfahren)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten und Dienstsanweisungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit (insbesondere rechtliche und arbeitsorganisatorische Vorgaben)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Risikoanalysen und Datenschutzfolgeabschätzungen
- Pflege und Aktualisierung des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 DSGVO
- Mitwirkung bei der Erstellung von Strukturanalysen im Bereich der Informationssicherheit (Informationsverbände und deren Bestandteile, soweit nicht IT)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Schutzbedarfsfeststellungen im Bereich der Informationssicherheit (Informationsverbände und deren Bestandteile, soweit nicht IT)
- Prüfung von Maßnahmen und Anforderungen nach dem BSI-Grundschutzkompendium (insbesondere Bausteine, die sich auf die Bereiche Organisation, Personal, Gebäude, etc beziehen, keine IT-bezogenen Bausteine)
- Mitwirkung bei der Durchführung von internen Audits (insbesondere betreffend die Gebäude, die Organisation und das Personal des LfF, sowie die Dateninhalte von IT-Verfahren)
- Dokumentation von sicherheitsrelevanten Sachverhalten in der landeseinheitlichen Software FUENTIS und Pflege und Fortschreibung des Softwareinhalts

Bitte Kennziffer der Ausschreibung „2024-04-SB-24“ immer angeben.

Den Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen **Lebenslauf inklusive der entsprechenden Nachweise** bei.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 2024-04-SB-24 bis zum 05.05.2024** als .pdf Dokument per E-Mail an: karriere@lff.rlp.de oder

in Papierform an das

Landesamt für Finanzen
Personalreferat LfF 11a
Hoevelstr. 10
56073 Koblenz

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Engelmann (0261/4933-37316), Frau Conen (0261/4933-37310) und Herr Schmidt (0261/4933-37311) gerne zur Verfügung.

Da Bewerbungsunterlagen aus Organisations- und Kostengründen nicht zurückgesandt werden, bitten wir von der Einsendung von Originalunterlagen und Bewerbungsmappen abzusehen. Soweit eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://lff-rlp.de> unter der Rubrik Service >Datenschutz.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung "Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber".

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**